



Bürgerinitiative „Schutzgemeinschaft Risstal“

BI „Schutzgemeinschaft Risstal“, Barabein 7, 88447 Warthausen

An die Bürgermeister und Gemeinderäte der

*Stadt Biberach
Gemeinde Maselheim
Gemeinde Schemmerhofen
Gemeinde Warthausen*

Vorstand:
Alfred Schlanser, Vorsitzender
Telefon: 07351 74588
Annika Maier, stellv. Vorsitzende
Klaus Schneider, stellv. Vorsitzender

Kontakt:
Info@bi-risstal.de
www.bi-risstal.de

Warthausen, 07. Februar 2019

Panikmache ?

Bilden Sie sich Ihre eigene Meinung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

es scheint inzwischen ein Naturgesetz zu sein, dass der Kostenansatz, der von der öffentlichen Hand zu verantwortenden Baumaßnahmen den Entscheidungsgremien mit eklatant zu niedrigen Werten vorgelegt wird. Die Medien sind voll davon: Stuttgart 21, die Elbphilharmonie in Hamburg, der Berliner Flughafen, um nur ein paar der gravierendsten Fälle zu nennen. Die Gründe hierfür sind nicht nur galoppierende Baupreise, sondern die bewusste Verschleierung der tatsächlichen Kosten mit dem Ziel, die Entscheidungsgremien zu einer positiven Beurteilung der wirtschaftlichen Aspekte einer Investition zu veranlassen. Unklar ist in aller Regel, wie das bezahlt werden soll. Klar ist, wenn sich die Kostenexplosionen einstellen, gibt es kein Zurück mehr.

Der Bundesrechnungshof hat jüngst auf diese Unsitte „Kosten niedrigzurechnen, damit man mit dem Bau beginnen kann“ reagiert und Leitsätze zum Management von großen Baumaßnahmen herausgegeben. Hier steht: „Der öffentliche Bauherr hat die entstehenden Haushaltsbelastungen **zutreffend** und **vollständig** auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Kostenermittlung darzustellen. Er muss dafür sorgen, dass Bauausgaben und die nach der Fertigstellung des Bauwerks jährlich entstehenden Ausgaben („Lebenszyklus“) verlässlich ermittelt werden.“¹

Auch im Fall des IGI deuten bereits jetzt gewisse Umstände darauf hin, dass auch hier die Kosten zu niedrig angesetzt wurden bzw. werden:

Im Mai 2017 wurden Erschließungskosten für das IGI bei einer Größe von 45 ha mit **8 Mio. Euro Gesamtkosten** genannt. Diese Investitionskosten sollen zu gleichen Teilen von den vier Mitgliedern des Zweckverbandes getragen werden. Die Kosten für Warthausen, Biberach, Schemmerhofen und Maselheim hätten (Stand Mai 2017) jeweils **2 Mio. Euro** betragen.

Im Januar 2019 gibt es in den Sitzungsunterlagen für den Beschluss des Haushaltsplans für den Zweckverband neue Zahlen: Jetzt werden 30 ha für rund **12 Mio. Euro** erschlossen. Trotz geringerer Fläche liegen die anteiligen Investitionskosten für die vier Mitgliedsgemeinden nun bei jeweils **3 Mio. Euro** (Stand Januar 2019).

Das Nachfragen der Bürgerinitiative Schutzgemeinschaft Risstal hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des geplanten Industriegebietes wird gerne mit dem Statement abgetan, dass die Politik nicht wirtschaftlich planen müsse, sondern an das Gemeinwohl zu denken habe. Auch das sieht der Bundesrechnungshof anders:

„(1) Für alle Baumaßnahmen sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Sie müssen frühzeitig und ergebnisoffen durchgeführt werden. Nur dann stellen sie eine angemessene Entscheidungsgrundlage und einen zuverlässigen Vergleichsmaßstab für die spätere Erfolgskontrolle dar. Dabei sind alle in Frage kommenden Lösungsmöglichkeiten für die Bedarfsdeckung und deren Kosten, einschließlich Folgekosten, gegenüberzustellen.

(2) Verändern sich wesentliche Rahmenbedingungen, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu aktualisieren.“²

Eine genaue Betrachtung der Aufstellung für den Haushaltsplan des Zweckverbandes zeigt, dass wesentliche Planzahlen in der Aufstellung fehlen: So zum Beispiel die äußere Erschließung zur Kläranlage, die Wasserversorgung, die Stromversorgung, die Versorgung mit Internet, Hochwasserschutz und wesentliche Mehrkosten, die mit der Bebauung im Wasserschutzgebiet zusammenhängen. Selbst ohne einen Bahnanschluss (der Voraussetzung für den Bau dieses Industriegebietes ist) und nur unter Berücksichtigung der wichtigsten Kosten muss mit einer Kostenbeteiligung für Warthausen, Biberach, Schemmerhofen und Maselheim in Höhe von jeweils 8,2 Mio. Euro (mit Bahnanschluss jeweils 11,8 Mio. Euro) gerechnet werden.

Eine solch immense Kostensteigerung führt zu sehr teuren Bauplätzen, die damit für Firmenkunden unwirtschaftlich werden. Falls die Flächen nicht zu diesen Preisen vermarktet werden können, bleiben die Gemeinden auf ihren teuer erschlossenen Grundstücken und den daraus resultierenden Schulden sitzen.

Dies ist für die reiche Stadt Biberach wirtschaftlich noch darstellbar. Für Warthausen, Schemmerhofen und Maselheim kann es zur Folge haben, dass deren Haushalte nicht mehr genehmigt werden und Sparmaßnahmen in vielen Bereichen (Schulen, Kindergärten, Infrastruktur) und Gebühren- sowie Steuererhöhungen (Kindergartenbeiträge, Grundsteuer, Hundesteuer u.a.) zwingend werden.

Für die Gemeinde Warthausen bliebe noch die Möglichkeit, die Selbständigkeit aufzugeben und sich der Stadt Biberach anzuschließen.

Die BI-Mitglieder waren sich darin einig, dass diese Fakten genannt und in den Gemeinderäten beraten werden müssen.

Wir fragen: "Werden die Zahlen, die der Zweckverband derart lückenhaft aufgestellt hat, ungeprüft in die Gemeindehaushalte übernommen?" Eine Verabschiedung der einzelnen Haushalte der vier Partner ist nur dann zu verantworten, wenn der Zweckverband ein vollständiges und lückenloses Zahlenwerk vorlegt. Sie als Gemeinderäte stehen in der Pflicht und in der Verantwortung, dies für die finanzielle Sicherheit und der Stabilität des Gemeinwesens einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Investitionskosten-Gegenüberstellung

Quellen: ^{1 + 2} *Bundesrechnungshof, Leitsätze zum Management von großen Baumaßnahmen*

IGI-Risstal Investitionskosten-Gegenüberstellung

Planschritt 1: IGI BA1 für 30,4 ha - Zeitraum bis 2022

Planschritt 2: IGI BA2 für ca. 15 ha ist hier nicht enthalten - erfolgt später mit weiteren Kosten

Planung Zweckverband

Kostenannahme BI-Risstal mit Begründung
- abgeleitet aus ähnlichen Industriegebieten

Äußere Erschließung Sammler an Kläranlage (ZAV)	0 €	Unterführung unter der Riss und der Eisenbahnlinie 3.000.000 €
Investitionsbeitrag an ZAV	0 €	Abhängig von der Arbeitsplatz-Umrechnung auf EW-Zahl. Eventuell 4. Reinigungsstufe notwendig. 200.000 €
Wasserversorgung	0 €	Unterführung unter der Riss und der Eisenbahnlinie 2.000.000 €
Schmutzwasserkanäle	1.600.000 €	Arbeitsdurchführung im Wasserschutz-Gebiet durch eingewiesene Firmen!! 1.600.000 €
Regenwasserkanäle	650.000 €	Arbeitsdurchführung im Wasserschutz-Gebiet durch eingewiesene Firmen!! 650.000 €
Straßenanschluss (Kreisverkehr)	800.000 €	Radweganschluss / Sonderlösung für überlange Transporte Fa. Manz 950.000 €
Straßenbau	2.400.000 €	Moorboden, Gründung schwierig, voraussichtlich auch Moorlinsen wie Jordanbad/Reichenbach, LKW-Parkplätze in ausreichender Zahl, Beleuchtung des gesamten IGI. Arbeiten im Wasserschutzgebiet!! 3.800.000€
Grunderwerb	6.625.000 €	6.625.000 €
Aufschüttung von 30 ha Fläche um Deckungshöhe zum Grundwasser- spiegel zu gewährleisten	0 €	Bei flächendeckender Aufschüttung um 1 m werden 500.000 t Kies zu 15,- €/t benötigt. Zertifizierter Kies wegen Wasserschutzgebiet notwendig (§ 12 der BBodSchV/ TR Boden)!! Arbeiten im Wasserschutzgebiet!! 7.500.000 €
Internetanschluss (Glasfaser)	0 €	Industriegebiet ohne schnelles Internet (min 2GB) ist nicht konkurrenzfähig. Arbeiten im Wasserschutzgebiet!! 430.000 €
Gleisanschluss Güterverkehr	0 €	10.000.000 €
Gleisanschluss Personenverkehr	0 €	4.500.000 €
Hochwasserschutz und Versickerung des Oberflächenwassers über Reinkanäle ähnlich Fa. Boehringer in Biberach (Seveso III Richtlinie & Oberflächengewässerrichtlinie 2019)	0 €	6.000.000 €
Lärmschutzmaßnahmen für Barabein und Herrlishöfen/Karl- Arnold-Straße	0 €	250.000 €
Zwischensumme	12.075.000 €	Mit Bahnanschluss 47.505.000 € Ohne Bahnanschluss 33.005.000 €
Anteil je Gemeinde/Stadt im Zweckverband: z.B. Warthausen	3.018.750 €	Ohne Bahnschluss 8.251.250 €

Rote Schrift: Nur im Text benannt, aber nicht in der Kostenaufstellung enthalten